



(10) **DE 10 2018 101 403 B3** 2019.02.14

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2018 101 403.1**
(22) Anmeldetag: **23.01.2018**
(43) Offenlegungstag: –
(45) Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: **14.02.2019**

(51) Int Cl.: **B65D 65/14** (2006.01)
B65D 65/42 (2006.01)
B65D 81/24 (2006.01)
B65D 17/28 (2006.01)
B65D 35/44 (2006.01)
G09F 3/02 (2006.01)

Innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:
Jeschke, Peter, 93077 Bad Abbach, DE

(74) Vertreter:
**Reichert & Lindner Partnerschaft Patentanwälte,
93047 Regensburg, DE**

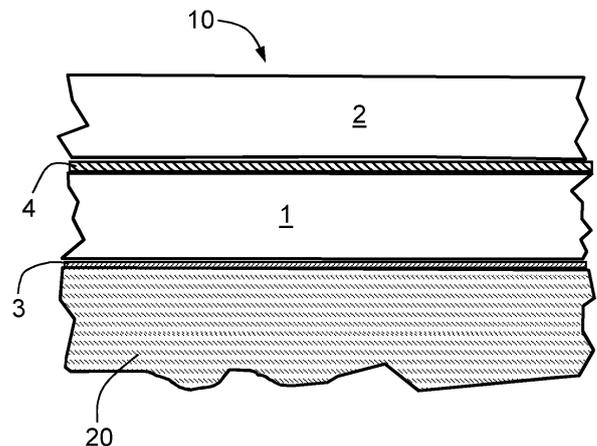
(72) Erfinder:
gleich Patentinhaber

(56) Ermittelter Stand der Technik:

DE	10 2005 002 926	A1
DE	10 2013 008 320	A1
DE	90 02 982	U1
DE	299 12 108	U1
DE	20 2004 000 716	U1
DE	20 2017 003 584	U1
DE	699 06 696	T2
US	2002 / 0 062 922	A1
US	2003 / 0 146 217	A1
EP	1 049 631	B1
EP	2 243 714	A1

(54) Bezeichnung: **SCHUTZABDECKUNG ZUM HYGIENESCHUTZ VON VERPACKUNGSELEMENTEN FÜR
LEBENSMITTEL UND GETRÄNKEDOSE MIT SCHUTZABDECKUNG ALS HYGIENESCHUTZ**

(57) Zusammenfassung: Es ist eine Schutzabdeckung (10) zum Hygieneschutz von einem Verpackungselement (5) für Lebensmittel offenbart. Ebenso ist eine Getränkedose (20) mit einer Schutzabdeckung (10) als Hygieneschutz für Verpackungselemente (5) offenbart. Das Verpackungselement (5) bei den Getränkedosen (20) ist der Öffnungsmechanismus (23), durch den ein Teil (24) des Deckels (21) in die Flüssigkeit (Getränk) eintaucht. Die Schutzabdeckung (10) besteht aus einer ersten Folienlage (1) und einer zweiten Folienlage (2).



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schutzabdeckung zum Hygieneschutz von Verpackungselementen für Lebensmittel, die beim Öffnen der Verpackung mit dem Lebensmittel in Kontakt geraten.

[0002] Ferner betrifft die Erfindung eine Getränkedose mit einer Schutzabdeckung als Hygieneschutz.

[0003] Die US-Patentanmeldung US-2002/0062922 A1 offenbart eine Anzeige in Verbindung mit einer keimfreien Abdeckung der Getränkedose oder einem anderen Lebensmittelbehälter. Eine Schutzabdeckung bedeckt die Öffnung und einen Teil des Randes um die Öffnung. Die Schutzabdeckung wird entsprechend aufgerissen, um den Verschlussmechanismus freizulegen.

[0004] Die US-Patentanmeldung US-2003/0146217 A1 offenbart ein Siegel für eine Getränkedose, mit dem Beschädigungen auf einfache Weise detektiert werden können, da das Siegel beschädigt ist.

[0005] Das deutsche Gebrauchsmuster DE 90 02 982 U1 betrifft eine Schutzabdeckung, wodurch in geeigneter Weise eine Kontamination der zu schützenden Fläche dauerhaft verhindert wird. Die Schutzabdeckung wird bspw. aufgeklebt, aufgespreßt oder aufgezogen. Die Schutzabdeckung hat auf der Dosenoberfläche die Form eines Kreissektors (Winkel etwa 100 Grad), wobei sich die Trinköffnung genau in der Mitte befindet. Auf der Seitenfläche der Dose beträgt die vertikale Ausdehnung dieser Fläche etwa ein Sechstel der Gesamthöhe der Dose. Vor Gebrauch wird die Schutzabdeckung entfernt.

[0006] Das deutsche Gebrauchsmuster DE 299 12 108 U1 offenbart ein Hygienesiegel für eine Getränkedose. Der obere Deckelbereich der Getränkedose ist mit einer annähernd kreisförmigen, transparenten Kunststoffolie haftend und abnehmbar überzogen. Die Kunststoffolie stellt somit ein Hygienesiegel dar. Das Siegel liegt ganzflächig auf dem von einem Falzrand begrenzten Flächenbereich auf.

[0007] Die Übersetzung DE 699 06 696 T2 des europäischen Patents EP 1 049 631 B1 offenbart eine Dose zur Aufnahme von Getränken, welche am Deckel ein Schutzelement trägt. Das Schutzelement besteht aus einem ersten und einem zweiten Bereich. Der zweite Bereich kann mit der Dosenwand bei Gebrauch verklebt werden.

[0008] Die deutsche Offenlegungsschrift DE 10 2005 002 926 A1 offenbart eine Schutzfolie oder einen Schutzstreifen in beliebiger Größe, der je nach Bedarf auf den genannten Behältern eingesetzt werden kann. Die Folie kann mehrlagig oder

einlagig also direkt auf den jeweiligen Behälter aufgesetzt oder geklebt werden. Sie dient zum hygienischen Schutz bei Getränkebehälter, die durch Berührung durch Dritte mit Bakterien oder Krankheitserregern infiziert werden können und so in Kontakt mit unseren Lippen oder Mund im menschlichen Körper einen Schaden anrichten können.

[0009] Die deutsche Offenlegungsschrift DE 10 2013 008 320 A1 offenbart ein Schutzelement für eine Getränkedose, die einen Dosenkörper mit Deckelplatte aufweist, die ein Trinkloch besitzt, welches durch eine Lochformvorrichtung geöffnet werden kann. Das Schutzelement weist ein Abdeckmittel und Befestigungsmittel auf, wobei die Abdeckmittel des Schutzelements die Teile des Dosenkörpers bzw. der Deckelplatte abdecken, deren Berührung durch den Menschen oder das ausfließende Getränk Gefahren birgt.

[0010] Das deutsche Gebrauchsmuster DE 20 2004 000 716 U1 offenbart eine hygienisch-luftdichte Folie. Vor dem Öffnen der Dose wird die Lasche der Dose leicht angehoben, so dass sich der Kunststoff oder das Aluminium an diesen Stellen löst und manuell von der Dose entfernt werden kann.

[0011] Das deutsche Gebrauchsmuster DE 20 2017 003 584 U1 offenbart eine Abdeckung für eine Getränkedose. Die Abdeckung besteht aus einer Folie aus Polylactid (Polymilchsäure) (PLA) von pflanzlicher Herkunft. Die Folie ist thermogeformt, um wenigstens eine innere obere Oberfläche der Dose und den zugehörigen Verbindungsrand der Oberfläche zu dem zylindrischen Körper der Dose hin zu bedecken.

[0012] Die europäische Patentanmeldung EP 2 243 714 A1 offenbart eine Getränkedose mit einer Schutzabdeckung für den Deckel und einem Teil der Wand. Die Abdeckung kann und soll vor dem Gebrauch der Dose abgerissen werden.

[0013] Diese Aufgabe wird durch eine Schutzabdeckung zum Hygieneschutz von Verpackungselementen für Lebensmittel gelöst, die die Merkmale des Anspruchs 1 umfasst.

[0014] Der Erfindung liegt die weitere Aufgabe zugrunde, eine Getränkedose mit einer Schutzabdeckung als Hygieneschutz zu schaffen, damit beim Öffnen der Getränkedose eine Kontamination des Doseninhalts vermieden wird und das Risiko für einen Benutzer mit Bakterien, Viren oder anderen an der Getränkedose anhaftenden Verunreinigungen beim Trinken in Kontakt zu geraten vermieden bzw. stark reduziert ist.

[0015] Die obige Aufgabe wird durch eine Getränkedose mit einer Schutzabdeckung als Hygieneschutz gelöst, die sie Merkmale des Anspruchs 4 umfasst.

[0016] Die erfindungsgemäße Schutzabdeckung dient zum Hygieneschutz von einem Verpackungselement für Lebensmittel. Gemäß einer möglichen Ausführungsform besteht die Schutzabdeckung aus einer ersten Folienlage und einer zweiten Folienlage. Die erste Folienlage und die zweite Folienlage sind beide lösbar miteinander verbunden. Die erste Folienlage ist mit einer Klebeschicht zum permanenten Anbringen der Schutzabdeckung am Verpackungselement versehen. Die erste Folienlage trägt ferner eine Haftschrift, über die die zweite Folienlage lösbar mit der ersten Folienlage verbunden ist. Die Haftschrift selbst enthält eine keimfreie und das Lebensmittel nicht beeinflussende Oberfläche.

[0017] Gemäß einer möglichen Ausführungsform der Erfindung kann die Haftschrift selbst ein für Lebensmittel geeignetes und leicht flüchtiges Desinfektionsmittel enthalten. Dadurch wird die keimfreie und das Lebensmittel nicht beeinflussende Oberfläche der Haftschrift bereitgestellt.

[0018] Dies hat den Vorteil, dass nach dem Ablösen der zweiten Folienlage die Haftschrift auf der ersten Folienlage verbleibt und durch das schnell verdampfende Desinfektionsmittel wird dann eine im Wesentlichen keimfreie Fläche zur Verfügung gestellt. Mit dieser keimfreien Oberfläche kann dann das Lebensmittel im Behälter in Kontakt gebracht werden. Das Verpackungselement für das Lebensmittel ist somit keimfrei und zwar ungeachtet der zuvor herrschenden Lager- und Transportbedingungen für das verpackte Lebensmittel.

[0019] Das Desinfektionsmittel ist in der Haftschrift eingebettet, welches sich nach dem Abziehen der zweiten Folienlage verflüchtigt. Dadurch kann eine Geschmackbeeinträchtigung des Lebensmittels, mit dem das Verpackungselement in Kontakt gerät, vermieden werden. Bevorzugt ist das Desinfektionsmittel ein leicht flüchtiger und geschmackloser Alkohol.

[0020] Die erfindungsgemäße Getränkedose ist mit einer Schutzabdeckung als Hygieneschutz versehen. Die Getränkedose umfasst einen Deckel und eine an den Deckel anschließende Wand. Der Deckel hat einen Öffnungsmechanismus ausgebildet, bei dem beim Öffnen der Getränkedose ein Teil des Deckels in die Flüssigkeit eintaucht und eine Trinköffnung freigibt. Die Schutzabdeckung besteht aus einer ersten Folienlage und einer zweiten Folienlage. Die Schutzabdeckung ist einstückig und kann mit einer Klebeschicht der ersten Folienlage permanent mit dem Deckel im Bereich um die Trinköffnung herum und in einem Bereich der Wand verbunden werden. Eine Haftschrift, die die erste Folienlage mit der zweiten Fo-

lienslage lösbar verbindet, enthält eine keimfreie und das Lebensmittel nicht beeinflussende Oberfläche.

[0021] Die erste Folienlage trägt die Haftschrift, über die die zweite Folienlage lösbar mit der ersten Folienlage verbunden ist. Die Haftschrift enthält ein für das Getränk in der Getränkedose geeignetes und leicht flüchtiges Desinfektionsmittel. Die einstückige Schutzabdeckung auf der Getränkedose hat den Vorteil, dass der Bereich (Deckel und Wandbereich) der Getränkedose von der Schutzabdeckung bedeckt ist, der beim Trinken aus der Getränkedose mit dem Mund eines Benutzers bedeckt wird. Den Bereich, den die Schutzabdeckung bedeckt entspricht im Wesentlichen der allgemein gängigen Mundgröße eines erwachsenen Menschen. Nach dem Ablösen der zweiten Folienlage verdampft bzw. verflüchtigt sich das Desinfektionsmittel, woraus eine im Wesentlichen keimfreie und das Lebensmittel nicht beeinflussende Oberfläche der ersten Folienlage resultiert. Somit kann garantiert werden, dass die Oberfläche der ersten Folienlage ungeachtet der Lager- und Transportbedingungen keimfrei ist. Die Geschwindigkeit der Verflüchtigung des Desinfektionsmittels sollte bevorzugt innerhalb von 0,5 - 2 Sekunden erfolgen, damit sich für einen Benutzer keine lange Wartezeit bis zum Trinken aus der Getränkedose einstellt.

[0022] Beim Öffnen der Getränkedose taucht ein Teil des Deckels der Getränkedose in das Getränk ein. Um die Abtrennung der ersten Folienlage im Bereich der Trinköffnung zu erleichtern, ist die erste Folienlage um die Trinköffnung herum mit einer Perforation versehen. Beim Öffnen der Getränkedose mittels des Öffnungsmechanismus reißen die Sollbruchstellen der ersten Folienlage und der Teil des Deckels taucht mit der ersten Folienlage in die Flüssigkeit ein.

[0023] Die Schutzabdeckung kann derart gestaltet sein, dass sie in Form eines Sektors die Trinköffnung im Deckel der Getränkedose umgibt. Die Schutzabdeckung ist derart flexibel, dass sie sich vom Deckel der Getränkedose über einen oberen Rand der Getränkedose auf die Wand der Getränkedose erstreckt und überall vollflächig anliegt.

[0024] Die einstückige Schutzabdeckung auf dem Deckel der Getränkedose und der Wand der Getränkedose ist derart bemessen, dass der Mund eines Benutzers nach abgelöster zweiter Folienlage und bei Gebrauch der Getränkedose auf der Haftschrift der ersten Folienlage zu liegen kommt.

[0025] Folie dafür bestimmt die Gefahr der nachteiligen Beeinflussung von Lebensmitteln (Getränken) zu reduzieren, bzw. komplett auszuschließen.

[0026] Die erfindungsgemäße Schutzabdeckung erfüllt voll die Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von

Lebensmitteln (Lebensmittelhygiene-Verordnung - LMHV). Es ist somit eine nachteilige Beeinflussung: eine Ekel erregende oder sonstige Beeinträchtigung der einwandfreien hygienischen Beschaffenheit des Getränks, wie durch Mikroorganismen, Verunreinigungen, Witterungseinflüsse, Gerüche, Temperaturen, Gase, Dämpfe, Rauch, Aerosole, tierische Schädlinge, menschliche und tierische Ausscheidungen sowie durch Abfälle, Abwässer, Reinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel, Biozid-Produkte oder ungeeignete Behandlungs- und Zubereitungsverfahren ausgeschlossen oder zumindest erheblich reduziert.

[0027] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Schutzabdeckung zum Hygieneschutz von Verpackungselementen für Lebensmittel zu schaffen, damit beim Öffnen der Verpackung für die Lebensmittel eine Kontamination des Lebensmittels in der Verpackung vermieden wird.

[0028] Anhand der beigefügten Zeichnungen werden nun die Erfindung und ihre Vorteile durch Ausführungsbeispiele näher erläutert, ohne dadurch die Erfindung auf das gezeigte Ausführungsbeispiel zu beschränken. Die Größenverhältnisse in den Figuren entsprechen nicht immer den realen Größenverhältnissen, da einige Formen vereinfacht und andere Formen zur besseren Veranschaulichung vergrößert im Verhältnis zu anderen Elementen dargestellt sind. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Schnittansicht der aus zwei Folienlagen aufgebauten Schutzabdeckung;

Fig. 2 eine Schnittansicht der Schutzabdeckung, wobei die oberste (zweite) Folienlage der Schutzabdeckung zum Teil abgezogen ist;

Fig. 3 eine schematische Ansicht der Schutzabdeckung, die auf einen Dorn eines Schraubverschlusses für Lebensmitteltuben aufgebracht ist;

Fig. 4 eine schematische Ansicht eines Teilschnitts durch den oberen Teil einer Lebensmitteltube;

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht einer Getränkedose, bei der die einteilige Schutzabdeckung auf einem Teil des Deckels und einem Teil der Wand aufgebracht ist; und

Fig. 6 eine Draufsicht auf die Getränkedose, bei der die zweite Folienlage der Schutzabdeckung abgezogen ist.

[0029] Für gleiche oder gleich wirkende Elemente der Erfindung werden identische Bezugszeichen verwendet. Ferner werden der Übersicht halber nur Bezugszeichen in den einzelnen Figuren dargestellt, die für die Beschreibung der jeweiligen Figur erforderlich sind.

[0030] **Fig. 1** zeigt eine Schnittansicht einer Schutzabdeckung **10**, die aus einer ersten Folienlage **1** und einer zweiten Folienlage **2** aufgebaut ist. Die erste Folienlage **1** ist gemäß dieser Ausführungsform mit einer Klebeschicht **3** versehen, die zum permanenten Anbringen der Schutzabdeckung **10** am Verpackungselement **5** dient. Die erste Folienlage **1** kann dabei eine Haftschrift **4** tragen, mit der die zweite Folienlage **2** lösbar mit der ersten Folienlage **1** verbunden werden kann.

[0031] **Fig. 2** zeigt eine Schnittansicht der Schutzabdeckung **10**, bei der die zweite Folienlage **2** gerade abgezogen wird. Die Haftschrift **4** zwischen der ersten Folienlage **1** und der zweiten Folienlage **2** verbleibt nach dem Abziehen der Schutzabdeckung **10** auf der ersten Folienlage **1**. Bei abgezogener Schutzabdeckung **10** verdampft ein für Lebensmittel geeignetes und leicht flüchtiges Desinfektionsmittel, das in der Haftschrift **4** vorgesehen ist.

[0032] **Fig. 3** zeigt eine schematische Ansicht der Schutzabdeckung **10**, die bei dieser möglichen Ausführungsform auf einen Dorn **11** eines Schraubverschlusses **12** für Lebensmitteltuben **30** aufgebracht ist. In **Fig. 4** ist die Lebensmitteltube **30** im teilweisen Schnitt dargestellt. Das in der Lebensmitteltube **30** befindliche Lebensmittel **32** ist durch eine Abdeckung **34** von der Umgebung getrennt. Für den Gebrauch des Lebensmittels **32** wird die Abdeckung **34** mit dem Dorn **11** des Schraubverschlusses **12** durchstoßen. Von dem Dorn **11** wurde die zweite Folienlage **2** (hier nicht dargestellt) entfernt, so dass beim Durchstoßen der Abdeckung **34** die keimfreie Haftschrift **4** (hier nicht dargestellt) der erste Folienlage **1** mit dem Lebensmittel **32** in der Lebensmitteltube **30** in Kontakt kommt.

[0033] **Fig. 5** zeigt eine perspektivische Ansicht einer Getränkedose **20**, bei der die einteilige Schutzabdeckung **10** auf einem Bereich **6** des Deckels **21** und einem Bereich **27** der Wand **22** aufgebracht ist. Die Schutzabdeckung **10** ist dabei derart flexibel ausgebildet, dass die Schutzabdeckung **10** sich vom Deckel **21** der Getränkedose **20** über einen oberen Rand **26** der Getränkedose **20** auf die Wand **22** der Getränkedose **20** erstreckt. Die Schutzabdeckung **10** liegt dabei auch vollständig am oberen Rand **26** der Getränkedose **20** an. Bei der Getränkedose **20** ist das Verpackungselement, das auch mit einer Schutzabdeckung **10** für den Hygieneschutz versehen ist, der Teil des Öffnungsmechanismus **23** der Getränkedose **20**, der beim Öffnen der Getränkedose **20** als ein Teil **24** des Deckels **21** in die Flüssigkeit eintaucht. Durch die Schutzabdeckung **10** werden auf dem Deckel **21** der Getränkedose **20** ebenfalls die noch nicht geöffnete Trinköffnung **25** und der Bereich **6** um die Trinköffnung **25** herum bedeckt. Folglich ist ein Teil des Öffnungsmechanismus **23** von der Schutzabdeckung **10** abgedeckt. Die Schutzabdeckung **10** haftet

dabei über die Klebeschicht **3** der ersten Folienlage **1** (siehe **Fig. 1**) permanent an einem Bereich des Deckels **21** und an einem Bereich **27** der Wand **22** der Getränkedose **20**. Vor dem Gebrauch der Getränkedose **20** muss die zweite Folienlage **2** von der Schutzabdeckung **10** abgezogen werden. Um die zu erleichtern kann die zweite Folienlage **2** mit einer Lasche **7** versehen sein.

[0034] Fig. 6 zeigt eine Draufsicht auf den Deckel **21** der Getränkedose **20**, bei der die zweite Folienlage **2** der Schutzabdeckung **10** abgezogen worden ist. Der Öffnungsmechanismus **23** besteht aus einem Ring **28** der von Hand betätigt werden kann und dabei auf einen Teil **24** des Deckels **21** der Getränkedose **20** drückt, so dass dieser in die Flüssigkeit (hier nicht dargestellt) in der Getränkedose **20** eintaucht. Wie aus der Darstellung der **Fig. 6** zu erkennen ist, bedeckt, da die zweite Folienlage **2** abgezogen wurde, ausschließlich die erste Folienlage **1** einen Teil des Deckels **21** und der Wand **22** der Getränkedose **20**. Um das Öffnen der Getränkedose **20** durch die Trinköffnung **25** zu erleichtern, ist um die Trinköffnung **25** in der ersten Folienlage **1** eine Perforation **15** ausgebildet. Durch die dadurch ausgebildeten Sollbruchstellen wird die Trennung der ersten Folienlage **1** erleichtert, so dass sichergestellt ist, dass auch die erste Folienlage **1** nach dem Öffnen der Getränkedose **20** auf dem die Trinköffnung **25** bildenden Teil des Deckels **21** verbleibt.

Bezugszeichenliste

1	erste Folienlage
2	zweite Folienlage
3	Klebeschicht
4	Haftschicht
5	Verpackungselement
6	Bereich
7	Lasche
10	Schutzabdeckung
11	Dorn
12	Schraubverschluss
15	Perforation
17	Sektor
20	Getränkedose
21	Deckel
22	Wand
23	Öffnungsmechanismus
24	Teil
25	Trinköffnung

26	oberer Rand
27	Bereich
28	Ring
30	Lebensmitteltube
32	Lebensmittel
34	Abdeckung

Patentansprüche

1. Schutzabdeckung (10) zum Hygieneschutz von einem Verpackungselement (5) für Lebensmittel, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schutzabdeckung (10) aus einer ersten Folienlage (1) und einer zweiten Folienlage (2) besteht, die beide lösbar miteinander verbunden sind; die erste Folienlage (1) mit einer Klebeschicht (3) zum permanenten Anbringen der Schutzabdeckung (10) am Verpackungselement (5) versehen ist; und die erste Folienlage (1) eine Haftschicht (4) trägt, über die die zweite Folienlage (2) lösbar mit der ersten Folienlage (1) verbunden ist; und die Haftschicht (4) eine keimfreie und das Lebensmittel nicht beeinflussende Oberfläche enthält.

2. Schutzabdeckung (10) nach Anspruch 1, wobei die Haftschicht (4) ein für Lebensmittel geeignetes und leicht flüchtiges Desinfektionsmittel enthält.

3. Schutzabdeckung (10) nach Anspruch 2, wobei das Desinfektionsmittel in der Haftschicht (4) eingebettet ist und sich nach dem Abziehen der zweiten Folienlage verflüchtigt.

4. Schutzabdeckung (10) nach Anspruch 3, wobei das Desinfektionsmittel ein leicht flüchtiger und geschmackloser Alkohol ist.

5. Getränkedose (20) mit einer Schutzabdeckung (10) als Hygieneschutz, umfassend einen Deckel (21) und eine an den Deckel (21) anschließende Wand (22), wobei der Deckel (21) einen Öffnungsmechanismus (23) ausgebildet hat, bei dem beim Öffnen der Getränkedose (20) ein Teil (24) des Deckels (21) in die Flüssigkeit eintaucht und eine Trinköffnung (25) ausbildet, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schutzabdeckung (10) aus einer ersten Folienlage (1) und einer zweiten Folienlage (2) einstückig mit einer Klebeschicht (3) der ersten Folienlage (1) permanent auf dem Deckel (21) in einem Bereich (6) um die Trinköffnung (25) und einen Bereich (27) der Wand (22) angebracht ist und eine Haftschicht (4), die die erste Folienlage (1) mit der zweiten Folienlage (2) lösbar verbindet, eine keimfreie und das Lebensmittel nicht beeinflussende Oberfläche enthält.

6. Getränkedose (20) nach Anspruch 5, wobei die Haftschicht (4) ein für das Getränk geeignetes und leicht flüchtiges Desinfektionsmittel enthält.

7. Getränkedose (20) nach einem der Ansprüche 5 bis 6, wobei die erste Folienlage (1) um die Trinköffnung (25) eine Perforation (15) ausgeformt hat, die beim Öffnen der Getränkedose (20) mittels des Öffnungsmechanismus (23) Sollbruchstellen der ersten Folienlage (1) definiert und die erste Folienlage (1) auf dem Teil (24) des Deckels (21) in die Flüssigkeit eintaucht.

8. Getränkedose (20) nach einem der Ansprüche 5 bis 7, wobei die Schutzabdeckung (10) derart gestaltet ist, dass sie in Form eines Sektors (17) die Trinköffnung (25) im Deckel (21) der Getränkedose (20) umgibt.

9. Getränkedose (20) nach Anspruch 8, wobei die Schutzabdeckung (10) auf dem Deckel (21) der Getränkedose (20) sich über einen oberen Rand (26) auf die Wand (22) der Getränkedose (20) erstreckt.

10. Getränkedose (20) nach den Ansprüchen 8 und 9, wobei die einstückige Schutzabdeckung (10) auf dem Deckel (21) der Getränkedose (20) und der Wand (22) der Getränkedose (20) derart bemessen ist, dass der Mund eines Benutzers nach abgelöster zweiter Folienlage und bei Gebrauch der Getränkedose (20) auf der Haftschicht (3) der ersten Folienlage (1) zu liegen kommt.

Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

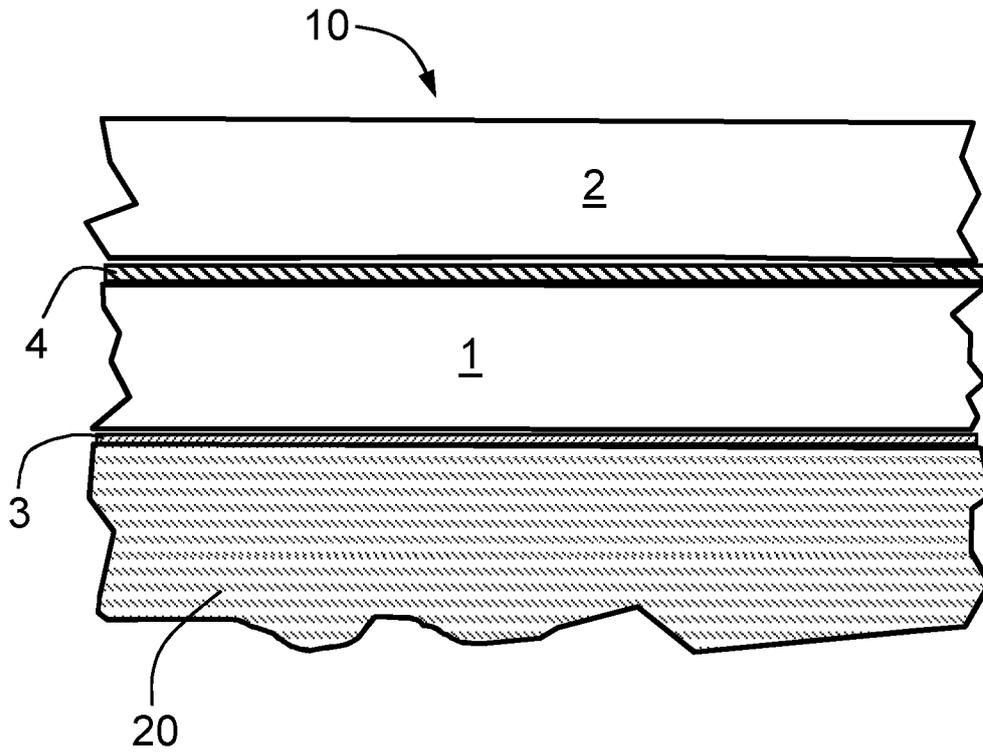


Fig. 1

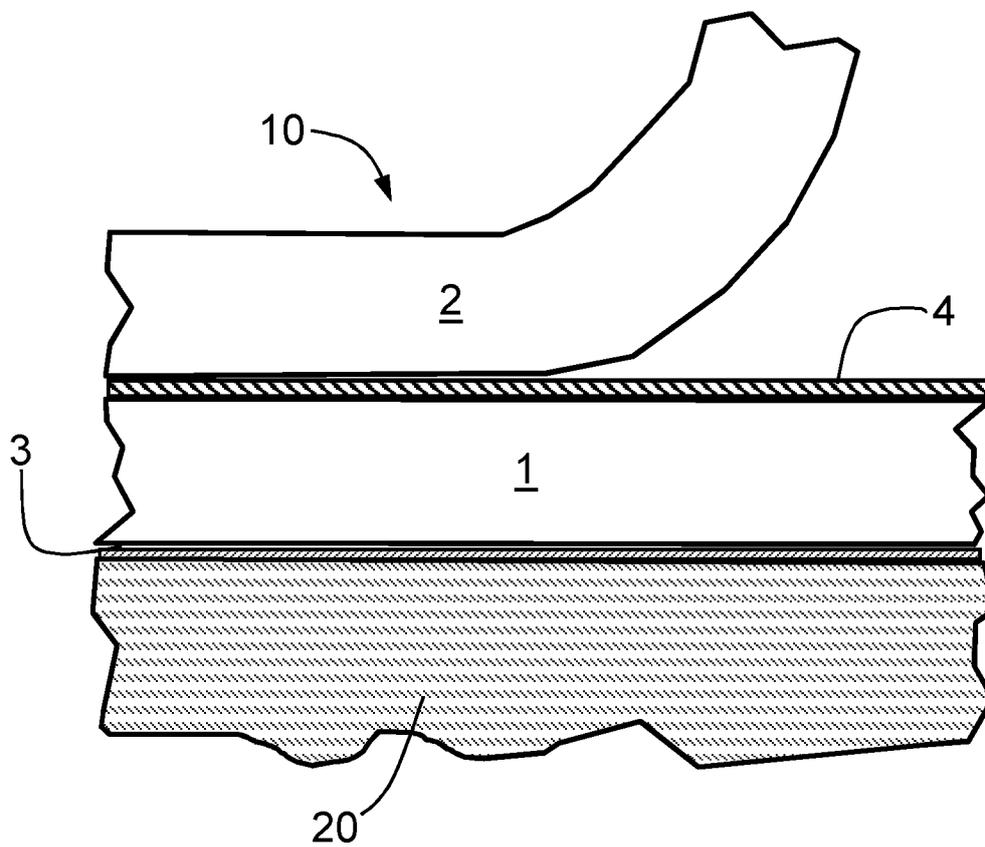


Fig. 2

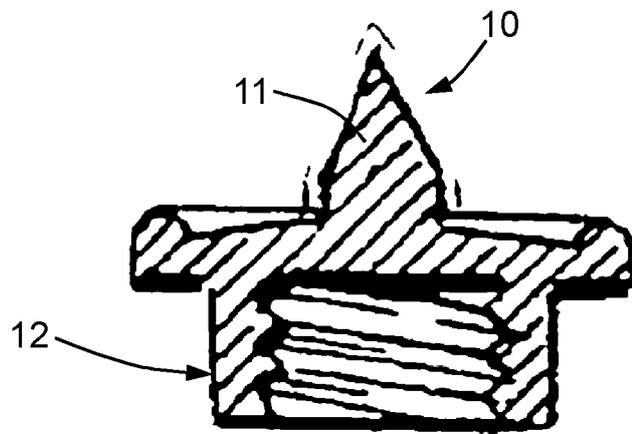


Fig. 3

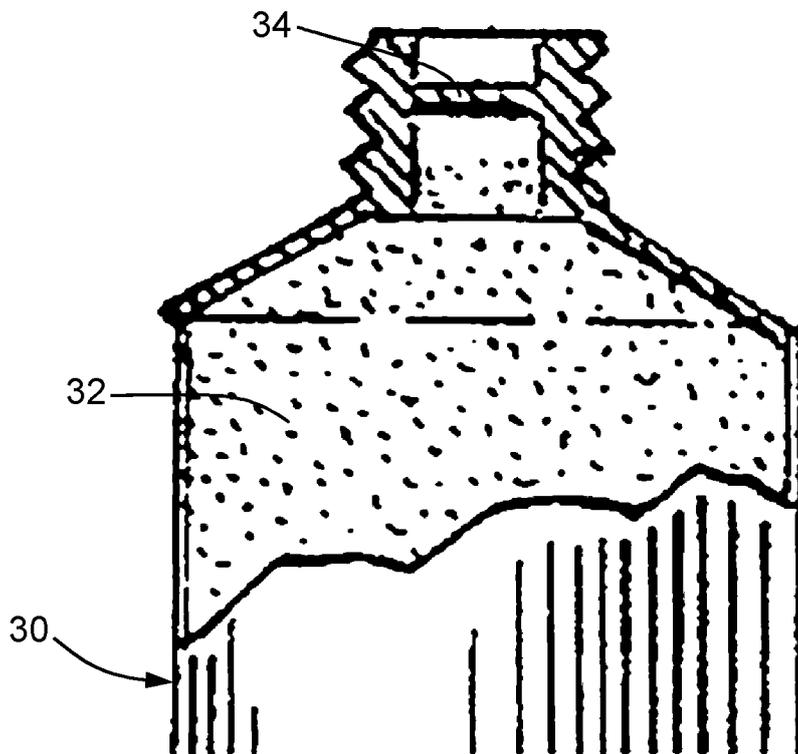


Fig. 4

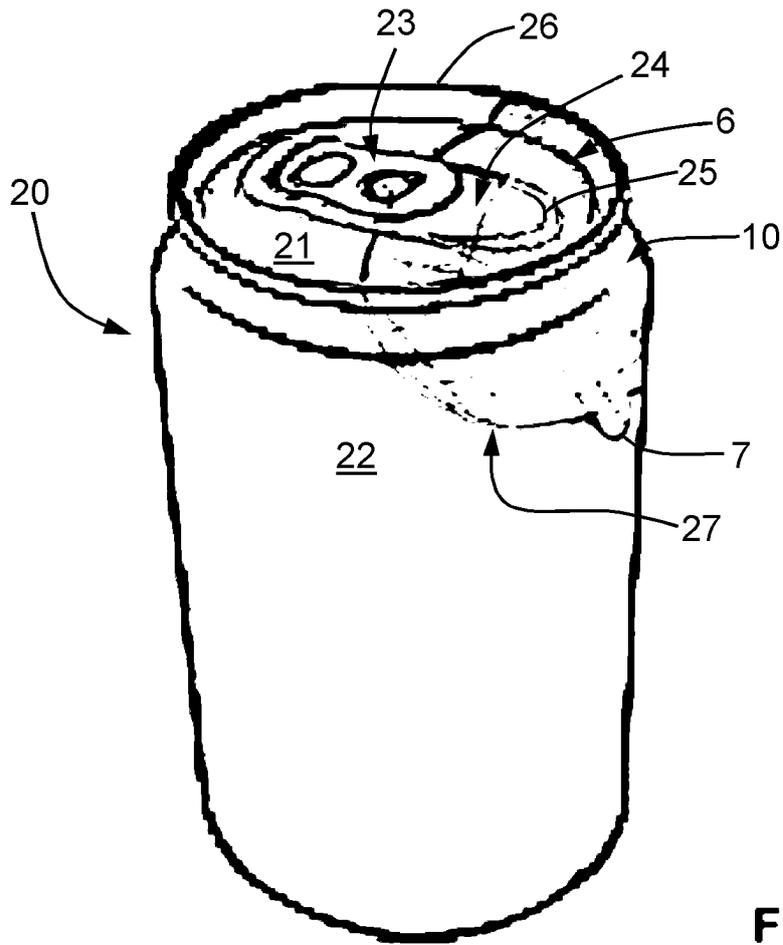


Fig. 5

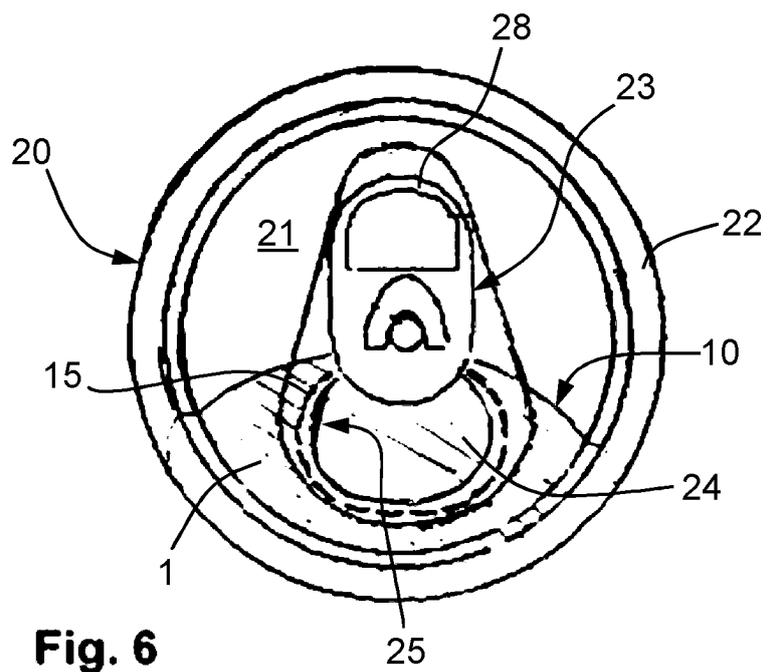


Fig. 6